HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER MEDUNI WIEN NEUES AKH, EBENE 6M WÄHRINGER GÜRTEL 18-20 1090 WIEN +43 (1) 40160 71000 WWW.OEHMEDWIEN.COM



Bücherstipendium

DER ÖH MED WIEN UND FACULTAS

Richtlinien für die Vergabe des Bücherstipendiums

1. Grundsätze

Das Stipendium soll Studierende der Medizinischen Universität Wien (im Folgenden MEDUNI WIEN) für besondere Leistungen im und um das Studium herum fördern.

Es kann pro Jahr nur eine einmalige Bewerbung auf das Stipendium erfolgen. Die Bewerbung muss dafür über das entsprechende Online-Formular bis zum 15.12.2023 eingehen. Nur Bewerbungen, die bis zu diesem Datum eingegangen sind werden bearbeitet.

Pro Jahrgang werden in der Humanmedizin fünf Bücherstipendien vergeben, für die Zahnmedizin insgesamt fünf.

Die Bücher werden vom facultas Verlag zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Thieme Verlag.

Die Bewerber:innen werden jeweils mit den anderen Bewerber:innen des selben Jahrgangs verglichen (Siehe Punkt 2)

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

Bewerber:innen müssen dem Studium an der MedUni Wien aktiv nachgehen (siehe Punkt 3. Nachweise).

Bewerber:innen sind verpflichtet alle Angaben, die im Punktesystem (siehe unten) zur Ermittlung einer individuellen Punktzahl gefordert sind, wahrheitsgetreu und vollständig anzugeben und nach Möglichkeit zu beweisen. Bei Missachtung kann der sofortige Ausschluss vom Bewerbungsprozess erfolgen.

Die Punktevergabe erfolgt nach dem folgenden System:

Kriterium	Wert	Punkte
SIP Notendurchschnitt	1,0	5
	<2,0	3
	2,0	1
Durchschnitt andere Pflicht-Noten (OM,FamProp etc.)	1,0	5
	<2,0	3
	2,0	1
Freiwillige Zusatz- Famulaturen	Anzahl Wochen	1 pro Woche
Walfächer	Anzahl ECTS	0,5 pro ECTS
Wissenschaftliche Leistungen	Publikation/Poster Kongressbeitrag	2
	Erstautorenschaft	5 (anstatt 2 wie oben)
Ehrenamtliche Engagements	Anzahl	2 Pro Tätigkeit

Für andere Werte als oben angegeben (z.b. Notenschnitt >2,0) werden keine Punkte vergeben.

Wichtige Hinweise:

Die einzureichenden Errungenschaften beziehen sich auf den Zeitraum von 01.10.2022-01.10.2023. Einzige Ausnahme sind hierbei wissenschaftliche Leistungen, welche nicht zeitlich begrenzt sind.

SIP Noten: Es können nur SIP Noten gewertet werden, welche dem entsprechenden Jahrgang der Bewerbung entsprechen! Beispielsweise eine im 4. Studienjahr nachgeschriebene SIP 2 kann nicht berücksichtigt werden.

Andere Pflicht-Noten: Berücksichtigt werden explizit die Noten aus der OM 1-3, FamProp, OSCE und SSM, welche im jeweiligen Jahrgang zu erbringen sind.

Zusatzfamulaturen: Wie der Name sagt, werden nur Famulaturen berücksichtigt, die über die Pflichtfamulaturen hinaus absolviert wurden. Eine Auslandsfamulatur während der Vorlesungszeit des 5. Jahres (Tertiale im Ausland absolvieren) wird nicht angerechnet.

Ehrenämter: Es gilt zu beachten, dass für diverse Tätigkeiten innerhalb einer Organisation/Verein lediglich ein Ehrenamt berücksichtigt werden kann. Grundsätzlich ist jede freiwillige und gemeinnützige Tätigkeit anerkennbar, sofern eine offizielle Bestätigung vorgelegt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet die ÖH Med Wien darüber, was akzeptiert werden kann.

Wissenschaftliche Leistungen: Anerkannt werden <u>medizinrelevante</u> Publikationen in Fachzeitschriften, sowie Kongressvorträge, Poster etc. Eine Erstautorenschaft ist dabei besonders zu würdigen und erhält daher mehr Punkte.

3. Erforderliche Nachweise

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen in digitaler Form enthalten:

- Aktuelle Studienbestätigung
- Den aktuellen Studienerfolgsnachweis der Bewerber:innen
- Zeugnisse und Bestätigungen für etwaige Ehrenämter
- Nachweise f
 ür freiwillige Zusatzfamulaturen
- Nachweise f
 ür wissenschaftliche Publikationen und andere Leistungen

Für die Nachvollziehbarkeit der entsprechenden Angaben tragen die Bewerber:innen die Verantwortung. Unvollständige oder nicht wahrheitsgemäß ausgefüllte Anträge werden grundsätzlich abgelehnt.

4. Datenschutz

Die mit der Bearbeitung der Bewerbung betrauten Mitarbeiter:innen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und der DSGVO.

Aufgrund etwaiger Rechnungshofprüfungen werden die Daten bis zum Ende der jeweiligen Prüfungsfrist verwahrt. Zur Dokumentation wird eine umfassend anonymisierte Statistik angelegt. Den Mandatar:innen der Universitätsvertretung an der Medizinischen Universität Wien steht ein Prüfrecht der Anträge zu, auch sie unterliegen als Studienvertreter:innen der Verschwiegenheitspflicht und dem Datenschutzgesetz.

5. Vergabe

Nach Bearbeitung vollständig eingereichter Anträge werden pro Jahrgang zehn Stipendien an die Bewerber:innen mit der höchsten individuellen Punktzahl nach Punkt 3. vergeben. Bei Gleichstand entscheidet das Losverfahren.

In Ausnahmefällen ist das Vergabegremium berechtigt Entscheidungen zu treffen, welche geringfügig von den vorliegenden Richtlinien abweichen, in diesen Fällen muss der Wirtschaftsreferent beim nächsten Wirtschaftsausschuss darauf hinweisen. Mitarbeiter:innen der ÖH Med Wien sind von der Bearbeitung eigener Anträge ausgeschlossen.

Eine genaue Liste der je nach Jahrgang vergebenen Bücher ist auf folgender Seite einsehbar: https://oehmedwien.at/buecherstipendium

Den Bewerber:innen werden im Erfolgsfall Gutschein Codes per Mail übermittelt, mit denen die entsprechenden Bücher in einer facultas Filiale abgeholt werden können. Die Übermittlung der Codes erfolgt schnellstmöglich nach Bearbeitung aller Anträge. Ist eine Zustellung aufgrund der im Bewerbungs-Formular angegebenen Daten nicht möglich und ist der/die jeweilige Bewerber:in nicht mehr ermittelbar wird die Bewerbung übergangen. Die Bearbeitungszeit kann abhängig von der Anzahl der Bewerbungen beträchtlichen Schwankungen unterliegen.

Die Bewerber:innen können gegebenenfalls von den zuständigen Mitarbeiter:innen der ÖH Med Wien um weitere Auskünfte zur Bewerbung aufgefordert werden. Die Bewerber:innen werden rechtzeitig davon per E-Mail in Kenntnis gesetzt.

Über die Entscheidung der Vergabe der Bücherstipendien werden die Bewerber:innen per E-Mail informiert.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium. Die ÖH Med Wien behält sich vor, einzelne Bewerbungen aus triftigen Gründen auszuschließen.